

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 44

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

thaginensische Schlachtordnung, doch da beide Flügel geschlagen waren, war die Schlacht verloren, diese, ihrer 10,000, entkamen nach Balenzia, die übrigen wurden von den Pferden zertreten oder von den Reitern niedergebauten. (Polybius, Lib. 3, Kap. 71.)

Am Trasimenischen See vernichtete Hannibal ein römisches Heer unter dem Consul Flaminius.

Florus sagt: „Der Trasimenische See war Hannibals dritter Blitzstrahl, Flaminius, unser Feldherr. Auch hier entschied ein neuer Kunstgriff punischer List. Denn plötzlich fiel die vom Rebel und dem Gestrauch des See's verdeckte Reiterei den Streitenden in den Rücken.“

(Fortsetzung folgt.)

Eine Studie über Operations-Generalstabsdienst.

(Vormarsch eines selbstständigen Armeekorps im Gebirge.) Bearbeitet von Adolph Horsekzi von Hornthal, Oberleutnant im 30. Feldjäger-Bataillon, zugetheilt dem Generalstabe. Mit 14 Tafeln. Wien, Verlag von Seidel und Sohn. 1872.

Der Zweck vorliegender Arbeit ist, wie das Wort sagt, gewisse Thätigkeiten, die im Kriege dem Truppenführer und seinen Organen, den Generalstabs-Offizieren, zukommen, bei der Darstellung einer mehrtägigen Operation zu veranschaulichen und dadurch einen Beitrag zum praktischen Studium des „operativen Generalstabsdienstes“ zu liefern. Sie beschäftigt sich hauptsächlich mit der Verfassung der auf die Bewegung und das Gefecht Bezug nehmenden Dispositionen, mit den Anordnungen für den Sicherheits- und Meldungsdienst, aber auch mit dem Detail der Verpflegsanordnungen und mit der Art der Anfertigung und Vertheilung der Befehle u. dgl.

Die Aufgabe spielt im Ungau und in Obersteiermark in der Zeit vom 29. Juni bis 6. Juli. Sie stellt die Vorrückung eines selbstständigen Armeekorps dar, das aus dem obern Enns-Thale von Radstadt über die Tauern in das Murthal, in diesem bis Teufenbach und dann über Neumarkt gegen Friesach rückt. Die Aufgabe wurde im Sommer des Jahres 1870 unter Leitung des jetzigen Kommandanten der k. k. Kriegsschule, dem Generalstabs-Oberst von Cornaro, von einer Rekognoszirungsabtheilung der Kriegsschule durchgeführt. Das damals gewonnene Material, namentlich die Rekognoszirungsberichte über Straßen, Lager- und Mastplätze zc., liegen der vorliegenden Bearbeitung zu Grunde.

Wie in Oesterreich, so werden auch bei uns, meist am Schluß der Centralschule, von den neu in den Generalstab getretenen Offizieren ähnliche Rekognoszirungen ausgeführt. Dieselben haben den Zweck, diesen Offizieren Gelegenheit zu bieten, sich praktisch mit den Generalstabsverrichtungen, mit den Einzelheiten, den Formen und der Art der Behandlung der dienstlichen Geschäfte, welche im Kriege vorkommen, bekannt zu machen. — So hat z. B. das letzte Jahr unter Leitung des Hrn. Oberst Hoffstetter von den Generalstabs-Offizieren und einer Anzahl Infanterie- und Schützenmajore eine solche Rekognoszirung von

Thun aus über den Brünig nach Altdorf und von da über die Oberalp nach Chur stattgefunden. Diese war für die Theilnehmer ebenso interessant als belehrend. Die strategische Annahme war damals den Verhältnissen des Feldzuges 1799 entnommen. An diese ließen sich leicht die taktischen und administrativen Anordnungen reihen.

Wenn nun die vorliegende Schrift die Operationen auf einem fernen Operationstheater behandelt, und wenn sie auch die Organisation und Truppen-eintheilung, welche in Oesterreich eingeführt ist, annimmt, so enthält sie doch sehr viel Interessantes und Belehrendes und wird den Offizieren, welche sich über die Arbeiten orientiren wollen, welche sie erwarten, wenn sie eine Rekognoszirungsreise mitzumachen haben, gewiß sehr willkommen sein, da sie ihnen schätzenswerthe Fingerzeige gibt, wie sie die Arbeiten erledigen und in welche Form sie dieselben kleiden können. Die Ausstattung des Buches, die Karten und Platten sind vorzüglich. E.

Eidgenossenschaft.

Zürich. (Militärwissenschaften am Polytechnikum.) Vor einiger Zeit trat eine militärische Korrespondenz des „Landboten“ für den schon vielfach angeregten Gedanken, an der polytechnischen Schule einen oder zwei Lehrstühle für Militärwissenschaften zu errichten, in die Schranken. — Es ist sonderbar, daß dieser zweckmäßige Vorschlag bis jetzt weder bei den eidg. Militärbehörden, noch bei den eidg. Räten Anklang gefunden hat. — In andern Staaten ist man uns bereits mit dem guten Beispiel vorgegangen. Nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht wurden an vielen Orten an Universitäten und Polytechniken Lehrstühle für die Kriegswissenschaften errichtet.

Die erwähnte Korrespondenz begründet ihre Ansichten folgendermaßen:

„In dem Militärorganisations-Entwurf von Hrn. Welti ist der theoretischen Instruktion von Generalstabs-Offizieren und von Offizieren der Spezialwaffen nur insofern Berücksichtigung geschenkt, als sich das Studium der Militärwissenschaften in der Centralschule und in kurzen Spezialkursen betreiben läßt. Es ist die Thatsache außer Acht gelassen worden, daß sich in den letzten zehn Jahren das Offizierskorps der Spezialwaffen meistens und der Generalstab theilweise aus ehemaligen Polytechnikern rekrutirt, welche Thatsache leicht darauf hätte führen können, die betreffenden Aspiranten schon an der polytechn. Schule eine theoretische Vorbildung, besonders für Artillerie und Genie berechnete, genießen zu lassen, wodurch mancher theoretische Kurs in Aspiranten und Spezialschulen unnöthig gemacht würde.“

Die theoretische militärische Bildung in der eidg. Armee ist ohnehin, falls nicht Privatstudium mithilft, meistens nur Stückwerk. Die Vorträge müssen der kurzen Zeit angepaßt werden, welche zur Verfügung steht; nicht immer eignen sich die militärischen Lehrer für die Aufgabe, die ihnen gestellt ist, und in manchen Fächern, wie z. B. Militärtopographie, ist es nicht möglich, einestheils Neulinge vollständig mit dem Gegenstand vertraut zu machen, andernteils ehemaligen Ingenieur-Schülern mehr und Besseres zu bieten, als solche in der polytechnischen Schule gebört haben. Würden in der eidg. polytechn. Schule und an der Ecole spéciale in Lausanne die Professoren angehalten, in ihren Vorträgen dasjenige einzuflechten, was Genie- und Artillerie-Offiziere an eigentlich theoretischen Kenntnissen nothwendig haben, — wir haben besonders Militärtopographie und Ballistik im Auge — dürfte mit noch einem oder zwei militärischen Lehrstühlen an den einzelnen Schulen dem Bedürfnis für gute theoretische Ausbildung von Genie- und Artillerie-Offiziers-Aspiranten Genüge geleistet werden. Jeder ehemalige Polytechniker, der auf eine Offiziersstelle bei den Spezialwaffen aspiriren wollte, müßte vor